

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2567/14

Titel

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur DS 2422/14 - Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

05

Vor Einführung/ Inkrafttreten der 3. Stufe der Begegnungszone sind ein geeignetes Marketingkonzept und eine Informationskampagne zur besseren Erklärung und Akzeptanz durch die Bevölkerung Erfurts, die Besucher und die Einpendler zu entwickeln und umzusetzen. Die Belange von Besuchern und Einpendlern der Innenstadt müssen durch zusätzliche Parkangebote aufgefangen werden. Diese zusätzlichen Parkkapazitäten dienen auch der Attraktivitätserhöhung der Erfurter Innenstadt als Einzelhandelsstandort, schaffen Angebote für Dauerparker und sind Voraussetzung für die Entwicklung von Brachflächen, die derzeit als Parkplatz genutzt werden. Hierzu sind schnellstmöglich mindestens drei Parkhäuser zu planen und zu realisieren.

Eine Kampagne zur "Begegnungszone Innenstadt Erfurt" ist bereits im Zielkonzept des Verkehrsentwicklungsplanes Teil Innenstadt enthalten und somit von der Verwaltung umzusetzen. Weiterhin wurde mit der DS 1876/13 - Umsetzung Verkehrsentwicklungsplan Erfurt - Terminplan zur Einführung der Begegnungszone bereits die Notwendigkeit flankierender Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Grundidee der Begegnungszone durch die Verwaltung dargestellt. In Abhängigkeit der haushalterischen Voraussetzungen wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern ab 2015 zielgruppenorientierte Aktionen beginnen.

Der Gutachter weist ausdrücklich darauf hin, dass "für die Einführung der Begegnungszone kein Neubau weiterer Parkhäuser notwendig ist." (Seite 50 Parkraumkonzeption). Insofern ist die Problematik der Notwendigkeit neuer Parkhausstandorte von der Einführung der Begegnungszone deutlich zu trennen. Im Sachverhalt der DS 0129/14 ist eindeutig dargestellt, dass unter Beachtung städtebaulicher Zielstellungen wie der Bebauung innerstädtischer Brachflächen und der weiteren Aufwertung innerstädtischer Frei- und Straßenräume sowie der weiteren Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsstandort und touristisches Ziel am Bau weiterer Parkhäuser gemäß des Zielkonzeptes Parken des Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt auch weiterhin festgehalten wird. Die Auffassung des Einreichers, dass Parkhäuser die Voraussetzung für die Entwicklung von Brachflächen ist, die derzeit als Parkplätze genutzt werden, wird von der Stadtverwaltung geteilt.

Die Verwaltung wird unter der Zielstellung einer Neuordnung bereits weitgehend vorhandener Stellplatzanlagen die planerischen Voraussetzungen an den drei betroffenen Standorten weiterhin mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung vorantreiben.

06

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die SWE Parken GmbH als Betreiber für die Parkhäuser zu gewinnen, damit für das Parken und für die ÖPNV-Nutzung ein integriertes Konzept entwickelt werden kann.

Im Rahmen der strategischen Planung der SWE Unternehmensgruppe hat die SWE Parken GmbH

in den Jahren 2012 und 2013 das Teilprojekt 4 zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft durchgeführt. Zum Abschluss dieses Projektes wurden die Projektergebnisse auch vom AR der SWE GmbH im Mai 2013 bestätigt. Mit der Handlungsoption 2c „**Optimierung des Status Quo, Strategieschärfung mit Focus Mobilitätskette**“ wurden die im Rahmen von Teilprojekt 4 identifizierten Potentiale, Chancen und Trends am stärksten fokussiert und deshalb wurde diese Variante für eine strategische Weiterentwicklung der SWE P GmbH favorisiert. Inhaltlich stellt sich die favorisierte Variante wie folgt dar:

Für die strategische Weiterentwicklung der SWE P GmbH ermöglicht es die Handlungsoption 2c „Optimierung des Status Quo, Strategieschärfung mit Focus Mobilitätskette“ die klimapolitische Zielstellung der Landeshauptstadt Erfurt umzusetzen und die Voraussetzungen für eine enge Verzahnung zwischen ÖPNV und ruhendem Verkehr zu schaffen. Konkrete Handlungsempfehlungen lassen sich hierzu aus der Standortanalyse für die mögliche Verkehrsberuhigung im Innenstadtbereich ableiten. P+R-Konzepte fördern die umweltfreundliche Mobilität im Übergang von Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr und ermöglichen kapital-schonende Investitionen in Parkflächen an peripheren Anknüpfungspunkten. D. h., dass im Rahmen dieser Handlungsoption **zukünftig keine Investitionen in Parkieranlagen im Innenstadt-bereich vorgesehen** sind.

Im Ergebnis der Marktpotentialanalyse wird zur Verknüpfung der Produkte der SWE P GmbH und der EVAG die Einführung der Parkwertkarte bzw. der Mobilocard geprüft werden. Beispielsweise könnten mit der Mobilocard die Kunden der Parkhäuser der SWE P GmbH auch den ÖPNV in Erfurt nutzen. Somit können mit Handlungsoption 2c die Voraussetzungen im Kompetenzfeld Mobilität für die Unterstützung der Landeshauptstadt Erfurt bei der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt geschaffen werden.

Handlungsoption 2c bietet mit der Schaffung einer auf die geänderten Kundenbedürfnisse abgestimmten Angebotsstruktur die Möglichkeit, ganzheitliche Mobilitätslösungen anzubieten und sich somit gegenüber Konkurrenten zur Sicherung der Marktführerschaft einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Als Betreiber künftig zu schaffender innerstädtischer Parkieranlagen steht die SWE Parken GmbH selbstverständlich zur Verfügung.

07

Die Attraktivität des ÖPNV ist in Ergänzung zu den Parkangeboten durch Schaffung von neuen Tarifangeboten für die Innenstadt zu erhöhen. Das Angebot des Jobtickets ist weiterzuentwickeln. Mit dem VMT sind Verhandlungen aufzunehmen, neue Tarifangebote für die Innenstadt in das Tarifsystem des VMT zu integrieren.

Hinsichtlich der Schaffung von speziellen Tarifangeboten für die Innenstadt, auch in Zusammenhang mit der Parkhausbenutzung, gab es eine erste Abstimmung mit der EVAG. Diese beabsichtigt zusammen mit den Jenaer Nahverkehrsbetrieben eine externe Untersuchung zu dieser Thematik zu beauftragen, die Möglichkeiten und finanzielle Auswirkungen aufzeigen soll. Nach Vorliegen der Ergebnisse und deren Diskussion sind auch Abstimmungen zur Aufnahme solcher Angebote in den VMT-Tarif möglich. Die hardwareseitigen Voraussetzungen für ein elektronisches Ticketing, welche auch die Verknüpfung von Produkten der SWE P und der EVAG durch integrierte Mobilitätsangebote ermöglichen würde, werden nach Aussagen der EVAG im Jahr 2015 geschaffen.

Obwohl durch die EVAG mit der Weiterentwicklung des Zeitkartenangebotes ab 2015 auch die Bedingungen für das Jobticket als verbessert eingeschätzt werden, sieht die Stadtverwaltung als zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV insbesondere aus Gründen einer verbesserten Marktakzeptanz noch erhebliche Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung für dieses Produkt,

die in anderen Verkehrsverbänden bereits umgesetzt sind.

Weil das Job Ticket für die Stadt Erfurt insbesondere aus verkehrspolitischer Sicht ein sehr wichtiges Tarifelement darstellt, wurde die Problematik einer höheren Attraktivität bereits mehrfach durch die Vertreter der Stadt im VMT - zuletzt im Verbundbeirat am 03.09.2014 - thematisiert. Dort wurde festgelegt, dass die Jobticket-Regelungen bis Mitte 2015 nochmals im VMT-Fachausschuss Tarif, in dem auch die EVAG vertreten ist, geprüft werden sollen.

08

Die Parkscheinautomaten sollen für moderne Bezahlssysteme geeignet sein (z.B. Handyticket).

Im Rahmen der Ausschreibung der Parkscheinautomaten werden entsprechende Forderungen in Bezug auf die Bezahlssysteme berücksichtigt.

09

In den nächsten Jahren sind die P&R-Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. Die Nutzung der P&R-Plätze soll weiterhin gebührenfrei bleiben.

Die Ergebnisse verschiedener Studien aus den vergangenen Jahren zeigen eine Auslastung der P+R Plätze insgesamt von ca. 60 %. Dabei werden einzelne Plätze sehr gut und andere weniger gut angenommen. Die Stadtverwaltung ist um eine stetige Verbesserung der P+R Anlagen bemüht. Die Anlage am Ringelberg konnte in den vergangenen Jahren erweitert werden. Weitere Kapazitätserweiterungen sind mittelfristig am P+R Platz Europaplatz und im Zusammenhang mit der BUGA am P+R Platz Messe geplant.

Es gibt derzeit keine Ansätze die P+R Plätze kostenpflichtig zu machen. Dies würde für Erfurt auch der P+R Konzeption widersprechen. Erweiterungsbedarf bestünde für die August-Röbling-Straße/Mittelhäuser Straße und die Weimarsische Straße. An beiden Straßen besteht aber kein wirklich attraktives Nahverkehrsangebot. Insofern müssen Neuanlagen immer auch mit einem entsprechenden Nahverkehrsangebot einhergehen. Andererseits ist die Schaffung von P+R Plätzen mit planungsrechtlichen Fragen verbunden und natürlich auch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen.

10

Das Parkleitsystem ist unter Einbeziehung der P&R-Plätze und der Stadtinformationstafeln zu erweitern.

Die Erweiterung des Parkleitsystems im Blick auf die P+R Plätze bedeutet ein völlig neues Parkleitkonzept. Inwieweit dafür die erheblichen Aufwendungen gerechtfertigt sind muss geprüft werden. Grundsätzlich ist es nur zum Teil möglich die P+R Plätze mit entsprechenden Schrankenanlagen auszurüsten. Nur damit ist eine verlässliche Zählung möglich. Mittelfristig besteht dafür kein Bedarf. Trotzdem kann es für einzelne Teilbereiche sinnvoll sein entsprechende dynamische Anzeigen zu installieren. So bedarf z. B. das Parkleitsystem der Messe einer dringenden Überarbeitung, bei der dann die vorhandenen P+R Anlagen einbezogen werden sollten.

Die Funktion der Stadtinformationstafeln beschränkt sich nicht nur auf die Anzeige der freien Systeme im Parkleitsystem. Insofern sind Standortentscheidungen gesondert zu bewerten. Es erscheint nur zum Teil sinnvoll diese jeweils vor die P+R Kapazitäten zu platzieren. Die finanziellen Mittel für die Erweiterung des Parkleitsystems und der Stadtinformationstafeln müssen geplant und bereitgestellt werden. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Für eine konkrete Finanzplanung bedarf es aber, einer ebenfalls zu finanzierenden, konzeptionellen Untersuchung.

11

An geeigneten Standorten der Parkplätze und Parkhäuser sind Ladestationen bzw. die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu schaffen.

Die Erarbeitung einer Konzeption für eine Ladeinfrastruktur bedarf der Klärung vieler Fragen. Dies beginnt bei grundsätzlichen Entscheidungen, wer die Ladeinfrastruktur betreiben soll (öffentliche Hand oder private Betreiber) und endet bei Fragen der Wegweisung und steuerrechtlichen Fragen. Hinzu kommt die Feststellung, dass einige technische Fragen in Bezug auf die Ladeinfrastruktur noch nicht geklärt sind (Ladespannung, Ladeströme, Ladestecker). Insofern sind Investitionen zu vermeiden, die ggf. mittelfristig zurückgebaut oder geändert werden müssen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt hier als nächsten Schritt zunächst eine Untersuchung mit der Fachhochschule Erfurt durchzuführen.

12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise einen Bericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes (3. Stufe Begegnungszone) zu erstellen und diesen den Ausschüssen BuV, StU und OSO vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung soll die Darstellung der Parkplatzsituation in den Stadtteilen bilden, die sich außen an die zu bewirtschaftenden Bewohnerquartiere (Beobachtungszonen) anschließen.

Die Vorheruntersuchungen in den Beobachtungsgebieten wurden bereits begonnen. Die Datenerhebung und -analyse ist aufgrund der Gesamtgröße der Gebiete jedoch sehr zeitaufwendig (ca. 18 Monate). Die Umsetzung des Parkraumkonzeptes ist als Stufenkonzept beabsichtigt und wird voraussichtlich frühestens im Herbst 2016 vollständig realisiert sein.

Nachuntersuchungen in den Beobachtungsgebieten können somit erst nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit im Jahr 2017 erfolgen. Für die Datenerhebung und -analyse sowie Auswertung sind wieder ca. 18 Monate zu veranschlagen. Bei Bedarf können entsprechende Teilergebnisse in den zuständigen Ausschüssen entsprechend des aktuellen Auswertungsstandes vorgestellt werden. Über den Stand der Umsetzung des Parkraumkonzeptes kann in den zuständigen Ausschüssen informiert werden.

Anlagen

gez. Spangenberg
Unterschrift Beigeordneter

16.12.2014
Datum